

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 14, 1. vereinfachte Änderung,
räumlich begrenzt durch den Barsbütteler Weg im Westen,
den Forellenbach und das Schulgelände im Osten, die rück-
wärtigen Grenzen der Grundstücke am Kirschenweg und das
Schulgelände im Süden sowie durch das Flurstück 83 im Norden -

Der Bebauungsplan Nr. 14 wurde mit Verfügung des Herrn Landrates
des Kreises Stormarn vom **27. SEP. 1983** genehmigt.

Die 1. vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz ist Gegen-
stand dieses Planverfahrens. Sie berührt nicht die Grundzüge der
Planung und ist für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von
unerheblicher Bedeutung.

Die Aufstellung vorstehender Änderung im vereinfachten Verfahren
wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom **19.12.83**
beschlossen.

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertre-
tung vom **19.12.83**.

Durch den Zuschnitt und die flächenmäßige Ausbildung der Grund-
stücke lfd. Nrn. 30, 20, 11, 21 und 1 der Planzeichnung Teil A
ist die festgesetzte Geschoßflächenzahl von 0,3 im Vergleich zu
den weiterhin zur Überbauung anstehenden Grundstücken nicht immer
realisierbar. Um eine Gleichbehandlung zu wahren, hat die Gemein-
devertretung Oststeinbek daher beschlossen, die in der Planzeich-
nung Teil A getroffene Festsetzung der GFZ von 0,3 für die Grund-
stücke, vorläufige Parzellierung 30, 20, 11, 21 und 1, auf 0,32
zu erhöhen.

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertre-
tung Oststeinbek am **19.12.83** gebilligt.

Oststeinbek, den **19.12.83**



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

(Bode)
Bürgermeister

[Handwritten mark]